

Hausordnung

Allgemeine Informationen zum Haus

Maximilianeum

Leonhardstr. 12 8001 Zürich

 044 / 251 08 32 - Fax: 044 / 251 98 81

www.maximilianeum.ch / **E-Mail:** info@maximilianeum.ch

Leitbild Maximilianeum

Trägerschaft und Ziele

Das Maximilianeum wird getragen vom Josef-Verein, welcher zur katholischen Pfarrei Liebfrauen gehört. Dieser Hintergrund verpflichtet uns, den Menschen in den Mittelpunkt zu stellen. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, jungen Menschen in Ausbildung einen Wohnplatz zu bieten, in welchem das Preis-/Leistungsverhältnis dank der finanziellen Unterstützung der Trägerschaft ausgewogen ist. Ein Haus, in welchem gemeinschaftliches Wohnen, Lernen und Leben, aber auch die persönliche Freiheit und Entfaltung ermöglicht werden.

Wir sind ein offenes Haus ohne kulturelle, religiöse oder geschlechtliche Schranken. Zum Gelingen eines guten Miteinanders sind das Respektieren der Persönlichkeit und der Arbeit aller, sowie gegenseitige Rücksichtnahme notwendig.

Wohnen

Wir bieten jungen Menschen in Ausbildung ein Zuhause in Offenheit und Geborgenheit. Bei Ausbildungs- oder Beziehungsproblemen kann hier Rückhalt gefunden werden. Freundschaften können geknüpft werden und paarweises Zusammenleben wird toleriert.

Lernen

Studieren und Lernen erfordert eine Umgebung der relativen Ruhe. Die übrigen Tätigkeiten und Aktivitäten im Haus nehmen darauf Rücksicht, insbesondere während der Prüfungszeiten. Fürs Lernen steht eine moderne IT-Infrastruktur zur Verfügung.

Ökologie, Gesundheit

Sowohl im Alltag wie auch bei baulichen Erneuerungen wird auf schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und auf die Gesundheit aller geachtet. Dies bedeutet zum Beispiel, Abfälle zur Wiederverwertung zu sortieren.

Im Haupthaus bieten wir eine zeitgemässe, ausgewogene und abwechslungsreiche Küche an.

Regeln

Das Zusammenleben von mehr als 130 jungen Menschen erfordert Regeln. Eine Hausordnung, verfasst von der Heimleitung, wird an alle Bewohnerinnen und Bewohner abgegeben und ihre Einhaltung wird eingefordert. Bei periodischen Aussprachen zwischen Bewohnerinnen, Bewohnern und Hausleitung werden anstehende Fragen besprochen und Lösungen gesucht. Die Hausleitung steht bei auftauchenden Anliegen jederzeit zu einem Gespräch zur Verfügung.

Eigenverantwortung soll sich entfalten können und ist insbesondere bei den Häusern mit Selbstversorgung Voraussetzung.

Wertschätzender Umgang mit unserem internationalen Personal wird vorausgesetzt.

Das Maximilianeum wurde vor mehr als 100 Jahren gegründet zum „Schutze der männlichen Jugend in Zürich“. Dieses Leitbild wurde im Sommer 2010 ausgearbeitet, in Zusammenarbeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, Personal und Hausleitung, und in Kraft gesetzt vom Vorstand des Josefvereins am 5.4.2011.

1. Rezeption

Von Montag bis Freitag ist die Rezeption zu folgenden Zeiten besetzt:

09.00 – 11.30

16.00 – 19.00

Nachts sowie am Wochenende ist der Pikettdienst über eine ausgehängte Handynummer erreichbar.

Alle BewohnerInnen können mit ihrem persönlichen Hausschlüssel die Haustüre jederzeit öffnen.

Ohne Schlüssel ist der Zugang zu folgenden Zeiten möglich:

Mo - Fr von 6.00 bis 11.30 und 16.00 bis 19.00

2. Telefon / Internet

Die Nummer des Maximilianeums ist zu den Öffnungszeiten der Rezeption erreichbar.

Zusätzlich besteht abends ein Telefondienst der BewohnerInnen bis 21:30 Uhr.

Es besteht die Möglichkeit, Telefondienste am Abend (Mo-Do) von 19 – 21.30 Uhr zu übernehmen. Pro Abend wird ein Nachlass auf die Miete des kommenden Monats gewährt.

Alle Zimmer verfügen über einen Internetanschluss via Kabel. Im ganzen Gebäude ist WLAN verfügbar.

3. Einzug

Wer sich für ein Zimmer im 'Max' interessiert, meldet sich mit einem Anmeldeformular an. Hausbesichtigungen sind nach Vereinbarung eines Termins möglich. Mit der Einzahlung des Depots ist das Zimmer verbindlich reserviert.

Zugelassen sind Menschen in Ausbildung unter 30 Jahren.

4. Auszug

Der Mietvertrag wird in der Regel befristet für ein Jahr bis zum kommenden 15. September abgeschlossen. Er wird höchstens viermal verlängert bis zu einer Aufenthaltsdauer von max. fünf Jahren. Unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kann er schriftlich per Ende des Monats aufgelöst werden. Ausgenommen per 31. Dezember.

Die Hausleitung kann den Mietvertrag bei wiederholter bzw. grober Verletzung der Hausordnung kurzfristig auflösen.

Das Ende der Ausbildung ist der Hausleitung mindestens zwei Monate im Voraus zu melden.

Der Abgabetermin ist 14 Tage im Voraus mit der Hausleitung zu vereinbaren. Das Zimmer ist in gereinigtem Zustand zu übergeben.

5. Essen

Wir bieten Zimmer mit Frühstück und Abendessen (Mo - Fr) an.

Frühstück (Mo - Fr): 6.30 - 9.00

Abendessen (Mo - Fr): 18.00 - 19.00

Wer am Freitagabend im Haus essen möchte, trage sich bitte auf der im Speisesaal ausgehängten Liste ein.

Diejenigen, die am Freitagabend früher abreisen, können bis Donnerstag 10 Uhr einen Lunch bestellen.

Wer am Abend aus dringenden Gründen nicht zu den angegebenen Essenszeiten erscheinen kann, hat die Möglichkeit, einen Teller zum Aufwärmen im Mikrowellenherd zu reservieren.

Am Wochenende und an Feiertagen werden keine Mahlzeiten angeboten.

An den stadtzürcherischen Feiertagen (Knabenschüssen, Sechseläuten) wird nur das Frühstück angeboten.

Für BewohnerInnen, die am Wochenende und an Feiertagen selber kochen möchten, steht im Speisesaal eine Küche zur Verfügung. Geschirr sowie Kochutensilien müssen mitgebracht werden.

Die BenutzerInnen der Küche verpflichten sich, abwechslungsweise die Verantwortung für die Sauberkeit von Speisesaal und Küche zu übernehmen. Es wird eine entsprechende Liste geführt.

Zwischen Weihnachten und Dreikönig sind Betriebsferien. Während dieser Zeit wird kein Essen angeboten.

6. Zimmer

Für die laufende Reinigung des eigenen Zimmers ist jede und jeder selbst verantwortlich. Das Personal reinigt einmal jährlich die Fenster und die Waschbecken in den Zimmern. Das Datum wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Änderungen an der Möblierung sind nicht möglich, ausgenommen Bett und kleinere Gegenstände nach Absprache mit der Verwaltung. Der Teppich beim Lavabo darf nicht entfernt werden.

Ebenso können bauliche Veränderungen (Dübeln, Löcher bohren, Leitungen verlegen usw.) nur mit Einwilligung der Verwaltung erfolgen.

Bettwäsche (Bettdecke 160 x 210cm, Kissen 60 x 90cm) und Frotteewäsche bringen die BewohnerInnen beim Einzug mit. Für deren Pflege sind sie selber verantwortlich. Es ist auch möglich, eigene Bettdecke und Kissen mitzubringen.

Das Kopieren der Schlüssel ist nicht gestattet. Der Verlust eines Schlüssels ist umgehend zu melden. Die Kosten für den Ersatz, ev. das Auswechseln des Zylinders, werden dem Mieter verrechnet.

Die Zimmer werden von der Hausleitung eingeteilt. Auch Wünsche für Zimmerwechsel können ihr mitgeteilt werden. Bei Zimmerwechseln wird ein neuer Mietvertrag abgeschlossen.

Schäden sind umgehend der Hausleitung zu melden. Beschädigungen, die nicht auf normale Abnutzung zurückzuführen sind, werden in Rechnung gestellt.

Darunter verstehen wir z. B.:

- Flecken auf Möbeln und Boden
- Löcher in den Wänden
- Schimmelschäden (z.B. durch Wäschetrocknen im Zimmer)
- Schaden des Bodenbelages, welcher durch private Bürostühle (falsche Rollen) entstanden ist
- Durch Fahrlässigkeit entstandene Schäden

Aus feuerpolizeilichen Gründen ist die Verwendung von Tauchsiedern, Kochplatten, Heizgeräten usw. verboten. Die Verwendung von privaten Apparaten mit Wasseranschluss ist nicht gestattet.

In den Zimmern ist das Rauchen untersagt!

Das Rauchen ist erlaubt auf den Balkonen, im Innenhof und im Sommer auf der Dachterrasse. Es stehen an diesen Orten Aschenbecher zur Verfügung.

7. Preise

In den Preisen sind Frühstück und Abendessen (Mo - Fr) sowie sämtliche Nebenkosten (Internetanschluss, Heizung, Wasser, Strom, Kehricht, Reinigung der öffentlichen Räume sowie die Benutzung von TV, Tageszeitungen und Zeitschriften in den Gemeinschaftsräumen) enthalten.

Bei einer Aufenthaltsdauer unter sechs Monaten wird ein monatlicher Zuschlag erhoben.

Bei Ausübung einer Erwerbstätigkeit (monatlicher Nettoverdienst ab Fr. 3'000.--) ist ein Zuschlag zu entrichten.

Bei Abwesenheit von mindestens einer Kalenderwoche können sich die BewohnerInnen zwei Werktage im Voraus schriftlich vom Essen abmelden. Dies ist nur während der Semesterferien möglich. Auf der nächsten Pensionsrechnung wird dafür ein entsprechender Betrag vergütet.

Nicht bezogene Einzelessen werden nicht rückvergütet.

Die BewohnerInnen können ihre Zimmer während der Semesterferien zur Zwischenvermietung abgeben. Für die Umtriebe wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Die Rechnung wird jeweils zum Monatsbeginn ins Postfach gelegt und ist innert 15 Tagen zu bezahlen.

Es ist ein Depot zu hinterlegen; dieses ist vor Vertragsabschluss zu bezahlen.

Wegen der geringen Höhe des Depots wird auf eine Verzinsung verzichtet.

Bei finanziellen Engpässen besteht die Möglichkeit, einen Gönnerbeitrag zu beantragen.

8. Zwischenmenschliches

Das Hausleitungsteam stellt sich gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Für ein gutes Miteinander bitten wir folgende Regeln zu beachten:

Um 22.00 Uhr beginnt die Nachtruhe auf den Stockwerken.

Im Innenhof und auf der Dachterrasse beginnt die Nachtruhe während des Sommers um 22.30 Uhr.

Innerhalb des Zimmers kann Musik auf Zimmerlautstärke gehört werden.

Feste müssen vorgängig mit der Hausleitung abgesprochen werden.

Übernachtungen von persönlichen Gästen sind nur nach Voranmeldung gestattet. Für diese kann bei der Hausleitung 3 Tage im Voraus um ein Gastzimmer bzw. eine Matratze angefragt werden. Pro Nacht und Gast wird ein Unkostenbeitrag erhoben.

Es ist nicht gestattet, das Zimmer selber unterzuvermieten.

9. Gemeinschaftsräume

Im Speisesaal liegt ein Sortiment von Zeitschriften auf. Die aktuelle Ausgabe darf nicht entfernt werden.

Im Parterre steht ein Fernsehzimmer zur Verfügung.

Der Studienraum befindet sich im Zimmer 112.

Im zweiten Untergeschoss steht ein Spielkeller zur Verfügung.

Der Meditationsraum ist ein sakraler Raum, in dem täglich von externen Personen die Schweigemeditation geübt wird. In diesem Sinne genutzt steht er auch allen HausbewohnerInnen offen. Auf Anfrage kann der Meditationsraum auch als Übungsraum für Musikinstrumente benutzt werden.

10. Diverses

Für Wertgegenstände im Haus kann keine Haftung übernommen werden. Im Interesse der eigenen Sicherheit sind die Zimmer bei Abwesenheit immer abzuschliessen.

Velos können im Velokeller abgestellt werden.

Aktuelle Nachrichten werden am Anschlagbrett im Speisesaal bekanntgegeben. Was ausgehängt wird, gilt als mitgeteilt.

Für die persönliche Wäsche stehen im vierten Stock und im 1. Untergeschoss je eine Waschmaschine mit Münzzähler und ein Trockner (kostenlos) zur Verfügung.

Im Speisesaal befinden sich öffentliche Kühlschränke. Alle Lebensmittel, die darin aufbewahrt werden, müssen gut leserlich angeschrieben werden.

Als Beitrag für eine umweltgerechte Entsorgung der Abfälle sind folgende Sammelstellen im Haus:

Im Containerraum: Glas, Karton, Batterien, PET, Aludosen und Altmetall.

Vis-à-vis Containerraum: Gebündeltes Altpapier.